

Eine Exotin und ihre Bedürfnisse

Die Rotwangen-Schmuckschildkröte stammt aus den USA, wo sich ihr Verbreitungsgebiet vom Süden des Michigan-Sees bis nach Florida erstreckt. Die Exotin ist auf Wärme angewiesen.

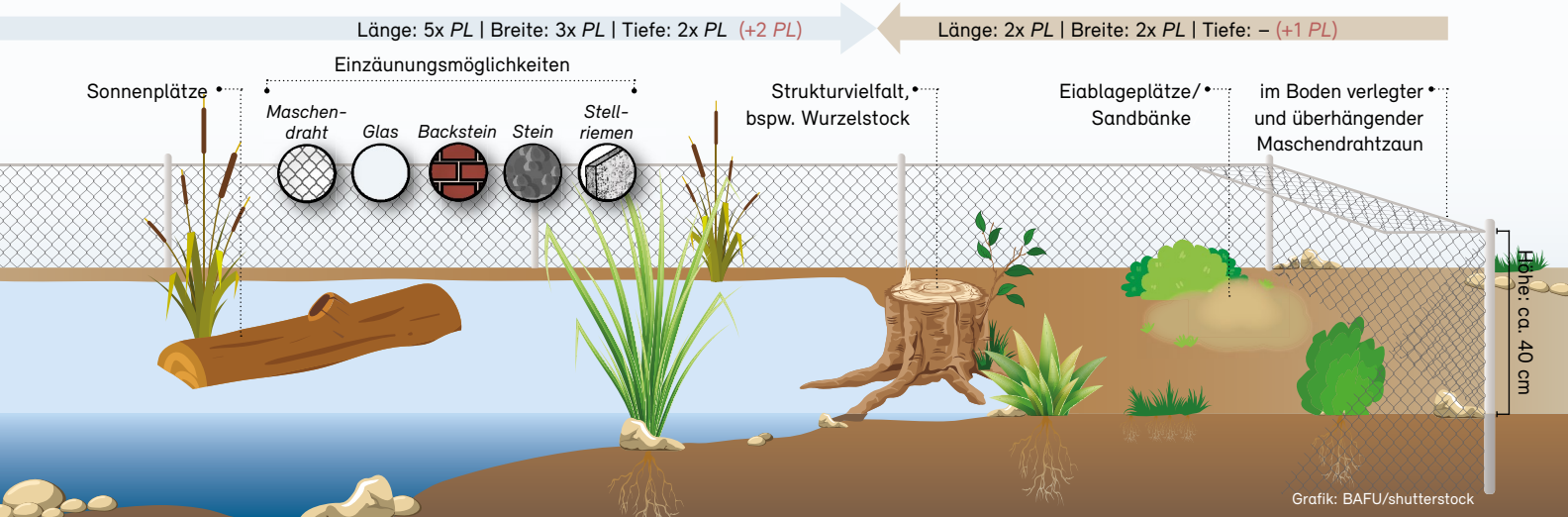
Allesfresser mit gutem Appetit: Junge Rotwangen-Schmuckschildkröten sind Fleischfresser. Im Erwachsenenalter spielt vegetarische Kost eine grössere Rolle, und die Schildkröten werden zu Allesfressern mit gutem Appetit. Nebst Pflanzen verspeisen sie auch gerne den Laich einheimischer Amphibien und Insektenlarven, was in freier Natur erhebliche Probleme für die Fauna mit sich bringen kann.

Ausbruchsicheres Gehege unabdingbar: Wer einer Rotwangen-Schmuckschildkröte im Sommer den Aufenthalt im Freien ermöglichen will, braucht ein ausbruchsicheres Gehege. Es muss mit einer unüberwindbaren und gut verankerten Umzäunung versehen sein, die zudem frei von Vegetation ist, denn die Schildkröten sind wahre Ausbruchskünstlerinnen und können hervorragend klettern und graben.

Genügend Raum für viel Bewegung: Die von der Tierenschutzverordnung für zwei ausgewachsene Rotwangen-Schmuckschildkröten geforderten Mindestmasse eines Geheges von rund 2 Metern Länge auf 1 Meter Breite werden dem Bewegungsdrang der Tiere nur begrenzt gerecht, widerspiegeln jedoch den grossen Platzbedarf. Im Sommer entspricht den Tieren ein ausbruchsicheres Gehege mit einer abwechslungsreich angelegten und grosszügigen Wasserfläche besser.

Elemente eines artgerechten und ausbruchssicheren Geheges:

Mindestmasse am Beispiel für 2 Tiere: Grössenverhältnis Wasser-Land (Verhältnis in Panzerlänge [PL]). Pro weiteres Tier zusätzlich (in PL).



Informationen

Weitere Infos unter: www.bafu.admin.ch/rws

Umgang mit gebietsfremden Organismen: Die Umsetzung von Freisetzungs- und Tierschutzverordnung obliegt den Kantonen. Diese unterhalten sogenannte Neobiota-Stellen, die die Bestimmungen der Freisetzungsverordnung umsetzen; zu diesen gehört auch die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen, denen die Rotwangen-Schmuckschildkröte zuzuordnen ist. www.kvu.ch/de/adressen/neobiota

Fachwissen über Schildkröten: Die SIGS unterhält eine Beratungshotline, an die man sich mit Fragen zur Haltung oder zum Umgang mit Schildkröten wenden kann. Die SIGS unterstützt auch Auffangstationen für Schildkröten und vermittelt deren Kontaktadressen. www.sigs.ch (Schildkröten-Interessengemeinschaft Schweiz)

Kompetente Gartengestalter: Verschiedene Gartengestalter haben Erfahrung bei der Anlage von Gartenteichen, die den Bedürfnissen von Rotwangen-Schmuckschildkröten entsprechen und zugleich ausbruchsicher sind. Empfehlungen für erfahrene Gartengestalter können bei der SIGS eingeholt werden.

Herausgeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Titelbild: Fritz Wüthrich

© BAFU 2020

Bezug der gedruckten Fassung und PDF-Download: BBL, Verkauf Bundespublikationen www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr.: 810.400.127D www.bafu.admin.ch/ui-1905-d Klimaneutral und VOC-arm gedruckt auf Recyclingpapier.

Diese Publikation ist auch in französischer Sprache verfügbar.

Rotwangen-Schmuckschildkröten

Verboten! Was tun?



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Rotwangen-Schmuckschildkröten

Seit 2008 verbietet die Freisetzungsverordnung den Umgang mit Rotwangen-Schmuckschildkröten, da die Tiere in der Schweiz invasiv sind und der Artenvielfalt schaden. Wer vor Jahren ein solches Tier erstanden oder erhalten hat, braucht sich dennoch nicht von ihm zu trennen. Eine Registrierung gestattet es geeigneten Einrichtungen wie z.B. Auffangstationen und Zoos, Rotwangen-Schmuckschildkröten zu halten. Private müssen ihre Tiere einer registrierten Einrichtung übertragen und mit dieser einen Vertrag zur Gebrauchsleihe abschliessen. Das langfristige Ziel ist eine Schweiz ohne invasive Rotwangen-Schmuckschildkröten.

Die invasiven Schildkröten gefährden einheimische Amphibien

In den 1970er- und 80er-Jahren galten die hübschen Reptilien mit dem roten Fleck hinter den Augen als unkomplizierte Haustiere und verleiteten zu manchem Spontankauf. Doch die kleinen, aus Nordamerika eingeführten Schildkröten wuchsen rasch zu stattlichen Exemplaren heran, die viel Platz benötigen. Manch ein überforderter Halter entliess sein Reptil in die «Freiheit». Der Natur bescheren die ausgesetzten und anpassungsfähigen Tiere aus Übersee Probleme: Als Allesfresser vertilgen sie unter anderem den Laich einheimischer Amphibien und Insektenlarven und gefährden dadurch seltene einheimische Arten. Da die Tiere bis zu 40 Jahre alt werden können, bleibt ihnen viel Zeit, um sich an den hiesigen Nahrungsquellen gütlich zu tun.

Rechtliche Anforderungen von Umwelt- und Tierschutz

Die 2008 in Kraft getretene Freisetzungsverordnung (FrSV) führt die Rotwangen-Schmuckschildkröte in der Liste der verbotenen invasiven gebietsfremden Organismen auf. Der Umgang mit diesen Tieren und ihre Haltung ist nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa untersagt. Vorgaben für ihre artgerechte Haltung formuliert die Tierschutzverordnung (TschV). Diese fordert für eine Rotwangen-Schmuckschildkröte, die bis 30 Zentimeter gross werden kann, ein Aquarium von rund 2 Metern Länge mit einem Wasser- und einem etwas kleineren Landbereich. Die gleiche Verordnung verbietet auch das Aussetzen von Tieren, um sie loszuwerden.

Nur im Gehege gut aufgehoben

Nicht nur ökologische, sondern auch tierschützerische Gründe sprechen also dafür, all jene Rotwangen-Schmuckschildkröten, die sich überhaupt noch in der Schweiz befinden, ausschliesslich in menschlicher Obhut zu halten. Insbesondere wenn sich die Tiere für die Winterstarre in einem seichten Gewässer nur ungenügend vergraben, können sie leicht zur Beute von Raubtieren werden oder durch die Kälte Erfrierungen davontragen. Schwerwiegend erkrankte oder verletzte Schildkröten sind von einem Tierarzt fachgerecht einzuschläfern. Exemplare, die in einem besonders sensiblen Lebensraum (z.B. Naturschutzgebiet) entdeckt werden, können legal von der verantwortlichen kantonalen Stelle aus der Natur entnommen, in eine Auffangstation gebracht oder durch eine fachkundige Person getötet werden.

Was tun, wenn...

... ich für eine Auffangstation oder einen Zoo verantwortlich bin?

Geeignete Einrichtungen sowie private Halter, die sich als Auffangstation bewerben und/oder Rotwangen-Schmuckschildkröten halten wollen, müssen sich registrieren lassen, indem sie eine Ausnahmegewilligung nach Artikel 15 Absatz 2 der Freisetzungsverordnung beantragen. Sie müssen dazu ein Gesuch stellen und dabei etwa darüber Auskunft geben, mit welchen Massnahmen sie die Vermehrung der Schildkröten unterbinden (z. B. Eier entfernen) und wie sie verhindern, dass diese aus ihrem Gehege entweichen können. Die Registrierung ist kostenlos, und das dafür erforderliche Gesuchsformular kann auf der Website des BAFU unter folgender URL heruntergeladen werden:
www.bafu.admin.ch/rws

... mir eine Rotwangen-Schmuckschildkröte gehört?

Obschon der Handel mit Rotwangen-Schmuckschildkröten heute verboten ist, gibt es noch viele private Halter dieses

Heimtieres. Zwar untersagt die Freisetzungsverordnung den Umgang mit dem exotischen Reptil und damit auch dessen Haltung. Damit die langjährigen Besitzer ihr Tier trotzdem behalten können, übertragen sie es mit einem Vertrag an eine geeignete Einrichtung, die damit zur formellen Eigentümerin der Schildkröte wird. Diese bleibt aber beim bisherigen Halter und in dessen Besitz; er leiht das Reptil von der Einrichtung aus. Ein Mustervertrag für eine solche «Eigentumsübertragung und Gebrauchsleihe» kann auf der Website des BAFU unter www.bafu.admin.ch/rws heruntergeladen werden.

...ich eine Rotwangen-Schmuckschildkröte finde?

Seit einigen Jahren werden vermehrt Rotwangen-Schmuckschildkröten in der freien Natur gesichtet. Wer ein solches exotisches Tier findet, sollte es der zuständigen kantonalen Behörde melden. Die Kantone unterhalten Fachstellen – sogenannte Neobiota-Stellen – für invasive gebietsfremde Organismen, zu denen auch die Rotwangen-Schmuckschildkröte gehört. Auf jeden Fall ist dafür zu sorgen, dass das Reptil in eine registrierte Einrichtung kommt oder eingeschläfert wird.

Rotwangen-Schmuckschildkröten beim Sonnenbaden

